

Neuenburg und die N 5 : überflüssige Nachhutgefechte

Autor(en): **Bodinier, Claude**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **72 (1977)**

Heft 1-de: **Lichtblicke am Kulturhimmel**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

über hinaus ein um so wichtigeres Element dieser Gruppe, als es sich dabei um das älteste Schulgebäude des Kantons handelte.

Auf Anregung der Heimatschutzsektion Gruyère hin veranlasste zwar der Präfekt die Einstellung der Abbrucharbeiten. Da jedoch das Dach bereits abgedeckt worden war, hatte das Gebäude *irreparable Schäden* erlitten und konnte nicht mehr gerettet werden.

Testfall gegen weitere Verluste

«Diese Politik der vollendeten Tatsachen gab uns schon in mehreren Fällen Grund zur Beunruhigung», hiess es dazu im erwähnten Communiqué. Hauteville sollte als Testfall dienen, um dem kulturellen Erbe des Kantons Fribourg weitere unersetzliche Verluste zu ersparen. Denn hier sind im Moment gefährdet: Bauernhäuser in Farvagny; die alte Pfarrei von Estavannens aus dem 17. und 18. Jahrhundert (wegen der Erweiterung eines Parkings!); die alte Kirche von Montbrelloz (13. Jahrhundert) bei Estavayer und die gedeckte Holzbrücke von 1831 über die Sionge bei Vuippens. Letztere wurde als zu schmal für den heutigen Verkehr bezeichnet. – In solchen Fällen bieten sich jedoch statt einer Zerstörung noch andere Lösungen an!

Bild unten: Die Quais von Neuenburg verbinden Stadt und See aufs schönste. Und hier entlang hätte die N5 führen sollen!

Neuenburg und die N 5

Überflüssige Nachhutgefechte

Am 22. Oktober 1975 fällte der Bundesrat seinen definitiven Entscheid über die Traversierung von Neuenburg durch die Nationalstrasse 5. Auf die Empfehlung des Vorstehers des Departementes des Innern genehmigte er die sogenannte «*Métropolitain*»-Linienführung, bei der die Strasse in einem Tunnel unter der Stadt durchgeführt wird. Damit verwarf er gleichzeitig die «*Linienführung Süd*», die teilweise unterirdisch dem Seeufer entlang führen sollte und die von den damaligen Stadtbehörden befürwortet worden war. Es war dies nicht nur das Ende einer sehr lebhaften, sich über mehr als zwölf Jahre hinziehenden Kontroverse, sondern auch einer der schönen Siege der Heimat- und Naturschützer.

Polemik ohne Ende

Dennoch finden sich seit diesem Entscheid in der Presse immer wieder Äusserungen einer Gruppe verärgelter Personen, die – zusammen mit einigen Politikern – an der «*Linienführung Süd*» interessiert waren. Über das Autobahnprojekt hinaus hätte diese Linienführung nämlich noch ausserordentlich umfangreiche städtebauliche Arbeiten im Aufschüttungsgebiet nach sich gezogen.

Im jüngsten Communiqué dieser Kreise wurde nun hervorgehoben, dass die nunmehr verborgene Strasse zu einem grossen Teil von kantonsfremden Bauunternehmern erstellt werden müsse, da nur diese die notwendige Bohrausrüstung besässen. Und das obwohl die Neuenburger Unternehmer ihre Schwierigkeiten öffentlich kundgetan hätten! Letztere können zwar sicher nicht geleugnet werden; die ganze Argumentation bestätigt jedoch, was bereits seinerzeit bekannt war: Dass nämlich die Propaganda für die Linienführung Süd schon seit ihren Anfängen wesentlich enger mit *privaten und finanziellen Interessen* verknüpft war als mit den öffentlichen.

Behörden bleiben standfest

Nachdem einige Abgeordnete zur Angelegenheit N 5 schriftliche Anfragen eingereicht hatten, gab der Staatsrat folgende Erklärung ab: «Es ist uns nicht verborgen geblieben, dass gewisse Stimmen eine Fortsetzung der Polemik wünschen (...). Diese Nachhutgefechte sind jedoch völlig unangebracht, da es 1976 unvorstellbar ist, eine Autobahn ins Herz einer Stadt zu führen – besonders dann, wenn diese auch noch von seltener architektonischer Schönheit ist.»

Zurzeit sieht die Lage wie folgt aus: Gemäss Gesetz wurden die *allgemeinen Pläne* bereits hinterlegt und genehmigt. In der zweiten Etappe folgt nun die Detailstudie. Wenn diese beendet ist, sollen die Stimmbürger ordnungsgemäss informiert und die Pläne zur Abstimmung gebracht werden. Die Studie wird von Stadt und Kanton Neuenburg im Geiste bester Zusammenarbeit erstellt.

Claude Bodinier

